

An  
alle Interessierten

**Studierendenparlament**  
Students' Parliament

**Philipp C. Schulz**  
Präsident des 67. Studierendenparlaments

c/o AStA der RWTH Aachen  
Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778  
Mobil: +49 151 46602585

pschulz@stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ps  
**11.04.2019**

## **Beschluss des 67. Studierendenparlaments** Änderung der Beitragsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit wird bescheinigt, dass auf der 9. Sitzung des 67. Studierendenparlaments am 10.04.2019 folgender Beschluss gefasst wurde<sup>1</sup>:

Der Antrag „67/45 Florian Glier, Julian Redler, Sally Buckland – Änderung der Beitragsordnung“ wird mit (M/0/0) in der angehängten Fassung mit folgender Ergänzung angenommen:

Füge ein in § 2 Abs. 1 nach „Der Studierendenschaftsbeitrag“: „beträgt“

Streiche in § 2 Abs. 2 lit. b „ab dem Sommersemester 2017, 0,80 Euro ab dem Sommersemester 2018 und 1,10 Euro ab dem Sommersemester 2019“.

Streiche in § 2 Abs. 2 lit. d „0,30 Euro ab dem Sommersemester 2017 und“ sowie „ab dem Sommersemester 2018“.

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp C. Schulz  
Präsident des 67. Studierendenparlaments

USt-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Steuernummer  
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
Sparkasse Aachen  
Konto 16 00 11 33  
BLZ 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

<sup>1</sup>Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).



AStA | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY

060010

An das  
Studierendenparlament der RWTH Aachen  
SP-Präsidium  
c/o AStA der RWTH Aachen  
Pontwall 3  
52062 Aachen

**Allgemeiner  
Studierendenausschuss**

Students' Union  
Executive Board

**Florian Glier**  
Vorsitzender des  
Sozialausschusses

Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

+49 241 80-93792

fglier@  
asta.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: fg  
03.04.2019

Ust-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
K.d.ö.R.  
Sparkasse Aachen  
Konto: 16 00 11 33  
BLZ: 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

## **Betreff: Antrag auf Änderung der Beitragsordnung**

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlamentes,

hiermit möchte ich um folgende Änderungen an der Beitragsordnung bitten:

1. Entferne in §2 Abs. 2 3c) rückstandslos
2. Füge als §2 Abs. 4 ein:  
„Der Teilbetrag für den Beitrags-Härtefonds beträgt ab dem Sommersemester 2016 0,10€, ab dem Sommersemester 2021 0,00€.“
3. Füge in §2 Abs. 1 ein:  
„(gemäß Abs. 3) sowie des aktuellen Beitrages für den Beitrags-Härtefonds gemäß Abs. 4.“

### **Begründung:**

Der Beitragshärtefonds wurde erstellt, um die Rückerstattung des Mobilitätsbeitrages zu finanzieren. Der stud. Hilfsfonds dient hierbei der Auszahlung von Darlehen gemäß Sozialordnung. Von daher sollen diese von der Rückerstattung des Mobilitäts- und Studierendenschaftsbeitrags ausgenommen werden. Dies war beim stud. Hilfsfonds bereits der Fall und soll nun durch Verschiebung aus der Kategorie „Mobilitätsbeitrag“ beim Beitrags-Härtefonds angepasst werden.

Für den Sozialausschuss  
Florian Glier

Julian Redler

Sarah Buckland

Anlage: Änderungsordnung mit o. g. Änderungen

- ab hier nicht verbindliche Lesefassung -

## **Beitragsordnung der Studierendenschaft der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen**

### § 1 Beitragszweck und Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der RWTH erhebt in jedem Semester zur Erfüllung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern den Studierendenschaftsbeitrag.

(2) Der Beitragspflicht unterliegen auch die beurlaubten Studierenden. Die zur Ableistung des Zivildienstes oder des Grundwehrdienstes beurlaubten Studierenden sind von der Zahlung des Studierendenschaftsbeitrages befreit.

### § 2 Höhe des Beitrags

(1) Der Studierendenschaftsbeitrag im Wintersemester 2017/2018 179,16 €, im Sommersemester 2018 185,31 €, im Wintersemester 2018/2019 185,36 €, im Sommersemester 2019 191,96 €, im Wintersemester 2019/2020 192,01 €, im Sommersemester 2020 196,68 €, im Wintersemester 2020/2021 196,73 € und ab dem Sommersemester 2021 9,44 €, jeweils zuzüglich des aktuellen Beitrages für den studentischen Hilfsfonds gemäß Abs. 3 sowie des aktuellen Beitrages für den Beitrags-Härtefonds gemäß Abs. 4. Der Beitrag gemäß Abs.2 Nr.1 lit. a erhöht sich jährlich zum Wintersemester um 0,05 €, der Gesamtbetrag erhöht sich entsprechend.

(2) Er gliedert sich in folgende Teilbeiträge:

1.) für den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) als Beitrag für

- a) den AStA 4,95 € ab dem Wintersemester 2017/2018, dieser Teilbetrag erhöht sich jährlich zum Wintersemester um 0,05 €,
- b) den Studierendensport 1,10 € ab dem Sommersemester 2017, 0,80 € ab dem Sommersemester 2018 und 1,10 € ab dem Sommersemester 2019,
- c) die Kinderbetreuung an der RWTH Aachen 1,50 €,
- d) das Hochschulradio Aachen e.V. 0,30 € ab dem Sommersemester 2017 und 0,50 € ab dem Sommersemester 2018,
- e) das Querreferat an den Aachener Hochschulen e.V. 0,19 €,
- f) die Hochschulzeitung Kármán e.V. 0,05 €,

2.) für die Fachschaften 1,00 €

3.) als Mobilitätsbeitrag für

- a) die Fahrtberechtigung ab dem Sommersemester 2017 119,07 €, ab dem Sommersemester 2018 123,42 €, ab dem Sommersemester 2019 127,92 €, ab dem Sommersemester 2020 132,59 €, an dem Sommersemester 2021 0,00 €,
- b) die Erweiterung der Fahrtberechtigung auf den Geltungsbereich des Nahverkehrs des Landes Nordrhein-Westfalen ab dem Sommersemester 2017 50,90 €, ab dem Sommersemester 2018 52,80 € €, ab dem Sommersemester 2019 54,60 €, ab dem Sommersemester 2021 0,00 €,
- ~~c) den Beitrags-Härtefonds ab dem Sommersemester 2016 0,10 €, ab dem Sommersemester 2021 0,00 €.~~

(3) Der Teilbetrag für den studentischen Hilfsfonds beträgt ab dem Sommersemester 2015 0,01 €, danach bei einem Bestand in der zweckgebundenen Rücklage für den studentischen Hilfsfonds kleiner als 50.000,00 € zum 1. November für das folgende Semester 0,30 €.

(4) Der Teilbetrag für den Beitrags-Härtefonds beträgt ab dem Sommersemester 2016 0,10€, ab dem Sommersemester 2021 0,00€.

### § 3 Erhebung und Fälligkeit

(1) Der Studierendenschaftsbeitrag wird von der Hochschule kostenfrei erhoben und an den AStA abgeführt.

(2) Der Studierendenschaftsbeitrag wird jeweils fällig

- a) mit der Einschreibung,
- b) mit der Rückmeldung,
- c) mit der Beurlaubung.

(3) Folgende Studierenden entrichten keinen Mobilitätsbeitrag und erhalten keine Fahrtberechtigung:

- a) Gast- und Zweithörerinnen und -hörer,
- b) Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis, Beiblatt und Wertmarke,
- c) Studierende mit einer Befreiung gemäß § 4.

(4) Ist die Exmatrikulation oder der Widerruf der Einschreibung vor Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgt, für das der Studierendenschaftsbeitrag geleistet wurde, ist insoweit der Studierendenschaftsbeitrag zurück zu erstatten, im Übrigen besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung. Die Rückerstattung erfolgt durch das Studierendensekretariat.

(5) Der Studierendenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen ganz oder teilweise erlassen werden.

### § 4 Aufgaben des Sozialausschusses

Den Erlass bzw. die Erstattung des Studierendenschafts- und Mobilitätsbeitrages regelt die Sozialordnung.

### § 5 Mittelverwendung

Der AStA verwendet die Studierendenschaftsbeiträge gemäß Finanzordnung der Studierendenschaft in eigener Verantwortung.

§ 6 Übergangsbestimmungen Der Beitrag nach § 2 Abs.2 Nr.1 lit. f wird erst an die Kármán Hochschulzeitung e.V. weitergeleitet, wenn deren Satzung eine vom Studierendenparlament bestellte Person als geborenes Vorstandsmitglied vorsieht. Ist diese Bedingung zu Beginn des Semesters, für das der Beitrag eingezogen wird, nicht erfüllt, fällt der Teilbetrag für die Kármán Hochschulzeitung e.V. nach § 2 Abs.2 Nr.1 lit. f dem AStA zu.

§ 7 Inkrafttreten Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft und wird als Gesamtfassung veröffentlicht.